

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 12

Artikel: Schulgeschichtliches aus dem Kanton Luzern
Autor: Habermacher, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulgeschichtliches aus dem Kanton Luzern.

Von Anton Habermacher.

Wie noch heute immer und immer wieder die Existenzfrage an das Lehrpersonal herantritt und unentwegtes Fordern und Kämpfen erheischt, in noch viel stärkerem Maße müssten die „Schulmeister“ der vergangenen Jahrhunderte sich über Wasser zu halten suchen. Wartgeld und Schulgeld waren die beiden Haupteinnahmequellen; letzteres betrug durchschnittlich 3 Schilling täglich für jedes Kind. Die Besoldung war also keine feste, sondern deren Höhe abhängig von der Schülerzahl. Welches Abhängigkeitsverhältnis dadurch dem Lehrer erwuchs und welche Nachteile für den Unterricht, ist daraus leicht ersichtlich. An den wenigsten Orten war eine Stiftung für den Gehalt des Lehrers, wenn auch hier oder dort die Gemeinde ein Stück Land zur Benutzung überließ oder die Kirche einen Beitrag leistete. Wohl oder übel sah sich darum der Lehrer gezwungen, noch andere Erwerbsquellen zu öffnen. Damit gelangen wir zu dem schul- und kulturhistorisch interessanten Kapitel der Nebenbeschäftigung als Gelderwerb.

Im folgenden gebe ich aus der Fülle des Materials für meine „Geschichte der luzernischen Landschule“ eine gedrängte Zusammenstellung der Nebeneinkommen & politik der lucernischen Schulmeister vor 1798. Da eine wissenschaftliche Quellenzitierung hier zu weit führen würde, sei nur bemerkt, daß sich die Fundstellen im Staatsarchiv (Ratsprotokolle, Turmbücher, Tas.: Kirchenwesen etc.), in den Pfarrarchiven des Kantons (Kirchenrechnungen, Bruderschaftsrödel etc.) und im Bundesarchiv in Bern (Zeit der Helvetik) befinden.

Die ganze Periode der lucernischen Schulgeschichte von den Anfängen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft ist ein glänzendes Zeugnis für die innige Anteilnahme und einzige Betätigung der Kirche für die Schule. Wie an andern Orten, so steht auch hier der Staat dem Landesbildungsgesetz gleich gültig, gar oft aber direkt lähmend und hindernd entgegen.

Darum auch finden wir so viele Pfarrherren, Kapläne und Helfer, die sich nicht scheuen, die Unannehmlichkeiten des Schuldienstes auf sich zu nehmen. In Marbach, Altishofen, Rain usw. ist der Schulmeister zugleich Kaplan. Weitaus die Mehrzahl der Jugendbildner stellen in den verschie-

denen Gemeinden die Sigristenfamilien. Gar oft ließe sich hier fragen, welche die Haupt- und welche die Nebenbeschäftigung bildet. Das Geschlecht der Steiner in Emmen, der Eiholzer in Wolhusen sind typische Sigristenfamilien mit jahrhundertealtem Recht auf die Schule. Ein weiteres Amt, das sehr oft mit dem Lehramt verbunden war, ist der Organistendienst, das Singen in der Kirche, das Vorbeten und die Aufsicht über die Kinder.

Den Schulmeistern in Hochdorf, Sempach, Ruswil, Menznau etc. war es gestattet, zu Neujahr im Kirchgange (Kirchgemeinde) vor den Häusern zu singen. Sie erhielten dafür gewöhnlich ein Geschenk an Geld oder Naturalien. An den Heiligen Tagen wurden die Lehrer fast überall mit dem Kirchmeier und dem Sigristen zum Mittagessen ins Pfarrhaus eingeladen. Der Kaplan zu Ruswil gab dem dortigen Schulmeister am Neujahrstag 15 Schilling und einen Ehrentrank. Fridli Wyß in Hochdorf erteilte Kandidaten gegen gute Bezahlung Unterricht im Orgelspiel, ebenso Krauer in Ruswil. Sein Vorgänger, Johann Fekler in Hochdorf, bereitete Knaben zum Eintritt ins Gymnasium vor. Ein gleiches taten auch Joseph Waltisberger und Sebastian Schmidli, der erstere zu Altishofen, der andere zu Kleinwangen.

Peter Verch in Winikon war Schulmeister, Wirt, Sigrist, Doktor (Kurpfuscher) und später auch Kirchmeier. Andere betrieben während des Sommers ein Handwerk oder verdingten sich für alle möglichen Arbeiten. Jost Kaufmann in Buchs war von der Gemeinde bestellter Mäusefänger. Der Schulmeister in Sempach, Anton Frener, war Tischmacher und Schreiner. Die Schulmeister von Reiden und Reidermoos verdienten etwas wenig durch Verkauf von Schreibmaterialien. Jakob Wüst in Uffikon erhielt 1705 „wegen der Schule, zit aus buzen und übrigen Sachen 9 Gulden 38 Schillinge“. Die Haslimann in Emmen beschäftigten sich noch mit Orgelbau. 1694 verkauften sie an die Pflegschafft Blatten bei Malters eine kleinere Orgel um 200 Gulden. 1718 erhielt der Schulmeister von Reiden 14 Gulden für das Schreiben eines Zehntbuches, ebenso 1770 der von Rickenbach für Schreiarbeiten beim Zwinggericht 11 Schilling und einen Trunk für 6 Schilling. Plazidus Meyer von Buttisholz ver-

diente sich manchen Bagen für Botengänge; so bekam er 1757 für 4 Gänge nach Luzern und einen nach Münster 2 Gulden 20 Schilling, 1725 der von Menznau für einen solchen nach der Landeshauptstadt 16 Schilling. Dem Albrecht Scherrer in Weggis wurde 1627 die Erlaubnis erteilt, Zürcher- und andere Weine einzuführen und fassweise zu verkaufen. Kreienbühl in Pfaffnau bekam 1731 für 8 Tage Arbeit am Glockenstuhl 2 Gulden 24 Schilling. In der Kirchenrechnung von Buttisholz vom Jahre 1761 findet sich folgender Posten: „dem schuhmeister, das Er dem Glockenhenker gehulffen 3 gl. 3 Sch.“ Zu körperlicher Arbeit Untaugliche zogen oft auch auf den Bettel aus, so Sigrist von Meggen, der 1699 in Eschenbach als Bettler starb. An einzelnen Orten war der Schulmeister von gewis-

sen Steuern und Abgaben befreit. In Neudorf war er vom „frohnen“, in Wolhusen blieb er als Sigrist mit der Einquartierung von Bettlern verschont. In Willisau wurde er durch einen Ratsbeschluß von 1645 von allen Steuern befreit.

Diese paar Angaben geben ein deutliches Bild von der finanziellen Lage, in der damals der luzernische und mit ihm der gesamte Lehrstand sich befand. Dass bei solchen Verhältnissen ein ersprießliches Wirken und dadurch ein gutes Resultat verunmöglich war, ist klar; auch die soziale Stellung, Ansehen und Würde der Lehrperson kam dadurch in ein ganz falsches Licht.

Freuen wir uns der erreichten Fortschritte im Lehrerstand und gedenken wir solcher Tage, wenn es auch heute nicht immer nach Wunsch geht.

Luzerner Kantonalverband.

Der Luzerner Kantonalverband des katholischen Lehrervereins hält Montag, den 4. April, nachmittags 2^{1/4} Uhr im Hotel Union, Luzern, seine diesjährige

Generalversammlung

ab. Es sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage pro 1920.
3. Wahlen.
4. Vortrag: Schule und Scholle, von Hochw. Hrn. Prof. Dr. Alb. Mühlbach, Schulinspektor, Luzern.
5. Diskussion.
6. Verschiedenes.

Unsere Generalversammlung kann dieses Jahr nicht, wie sonst üblich, am Pfingstmontag abgehalten werden, weil auf diesen Tag die Jubiläumsfeier der katholisch-konservativen Partei des Kantons in Sursee (1871—1921) einberufen ist. Der Vorstand

entschloß sich deshalb, unsere Tagung in die Osterferien zu verlegen. Dies ermöglicht jedermann die Teilnahme, um so eher, da wir uns dieses Jahr auf eine halbtägige Zusammenkunft beschränken.

Unser Ruf geht nun an alle: Lehrer, Lehrerinnen, Geistliche, Schülermänner! Es scheint recht zahlreich zu unserer Versammlung! Wir wollen uns wieder einmal zusammenfinden, um miteinander im Sinn und Geiste der katholischen Pädagogik Rat zu halten und von berufenseiter Seite uns darüber belehren zu lassen. Es wird sich im Anschluß an den Vortrag Gelegenheit bieten, aktuelle Tagesfragen zu diskutieren. — Bringet Freunde mit!

Eine spezielle Einladung zur Teilnahme ergeht an die liebworten Freunde außerhalb unseres Kantons. Wir würden mit besonderer Freude solche Delegationen begrüßen.

Der Vorstand.

Die Grundlage des erziehenden Unterrichtes.

F. St.

Die Grundlage jedes erziehenden Unterrichtes ist die Religion. Albin Stolz schrieb einmal über die religiöselose Schule folgendes scharfe, aber zutreffende Sprüchlein: „Wenn ich der Teufel wäre und die Leute wählen mich in der Verblendung zu ihrem Abgeordneten und schick-

ten mich in die Residenz, wie tät ich es dann angreifen? Es versteht sich, daß ich nicht stillsitzen, sondern einen Antrag an das Parlament machen würde. Aber was für einen? Der der Hölle am meisten Kundschaft und den größten Profit brächte. Ich würde kurzweg den Antrag stellen, man